

Universität Leipzig
Fakultät für Chemie und Mineralogie

Aufhebungssatzung zur Ordnung für das Lehramtserweiterungsfach Chemie (Zertifikatskurs) für das Höhere Lehramt an Gymnasien an der Universität Leipzig

Vom 5. September 2012

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2011/2012 (Haushaltsbegleitgesetz 2011/2012 – HBG 2011/2012) vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387), hat die Universität Leipzig am 19. Juli 2012 folgende Aufhebungssatzung zur Ordnung für das Lehramtserweiterungsfach Chemie (Zertifikatskurs) für das Höhere Lehramt an Gymnasien an der Universität Leipzig erlassen.

Artikel 1

Die Ordnung für das Lehramtserweiterungsfach Chemie (Zertifikatskurs) für das Höhere Lehramt an Gymnasien an der Universität Leipzig vom 15. August 2011 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 61, S. 48 bis 71) wird aufgehoben.

Artikel 2

1. Diese Aufhebungssatzung zur Ordnung für das Lehramtserweiterungsfach Chemie (Zertifikatskurs) für das Höhere Lehramt an Gymnasien an der Universität Leipzig wurde ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Chemie und Mineralogie vom 21. Mai 2012. Sie wurde am 19. Juli 2012 durch das Rektorat genehmigt.

2. Diese Aufhebungssatzung tritt zum 1. Oktober 2012 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt nicht für die vor dem 1. Oktober 2012 in das in Lehramtserweiterungsfach Chemie (Zertifikatskurs) für das Höhere Lehramt an Gymnasien an der Universität Leipzig eingeschriebenen Studierenden.

Leipzig, den 5. September 2012

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin